

Vereinbarung

zwischen

der **Allplan GmbH**, gesetzlich vertreten durch ihre Geschäftsführer
Richard Brotherton, Patrik Heider
Konrad-Zuse-Platz 1, 81829 München

>**ALL**<<

und

Name:

gesetzlich vertreten durch:

Straße:

Ort:

>>**Pilotkunde**<<

Präambel

ALL ist ein führender europäischer Anbieter für Informationstechnik für den AEC-Markt (Architecture, Engineering, Construction) und entwickelt intelligente IT-Lösungen für den gesamten Entwurfs- und Entstehungsprozess von Gebäuden und Bauwerken.

Der **Pilotkunde** istK

ALL ist Hersteller des Programms ALLPLAN (nachfolgend >>Software<<) und entwickelt dieses stetig weiter; für die jeweiligen Weiterentwicklung des Programms durchläuft die Software vor ihrer Markt-reife und Markteinführung jeweils Testphasen.

Um wichtige Erkenntnisse in der Praxis zu gewinnen, die bereits in den Testphasen aufgegriffen werden sollen, beabsichtigt **ALL**, die Software bereits vor deren jeweiligen Marktreife / Markteinführung dem **Pilotkunden** zu Testzwecken jeweils zur Verfügung zu stellen. Dabei soll im realen Berufsumfeld des **Pilotkunden** die Software vom **Pilotkunden** und dessen Mitarbeiter getestet werden.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

§ 1 Gegenstand und Rechte

1. Der **Pilotkunde** erhält von **ALL** jeweils unentgeltlich die Software zu Testzwecken zur Verwendung nach Maßgabe des § 2. Während der einzelnen Testphasen hat der **Pilotkunde** die Software vor dem Zugriff Dritter (vgl. auch § 3 Abs. 2) in ausreichender Weise zu schützen. Dritte im Sinne dieser Vorschrift sind vor allem alle Personen außerhalb der Büroorganisation des Pilotkunden, die nicht dem Weisungsrecht des **Pilotkunden** unterliegen.
2. Der Name der Software und alle mit der Software verbundenen Rechte sowie die Software selbst sowie alle angefertigten Kopien verbleiben zu jeder Zeit ausschließliches Eigentum von **ALL**. Nutzungs- und Benutzungsrechte an diesbezüglich geheimhaltungsbedürftigen Informationen, dem damit verbundenen Know-how oder gegebenenfalls darauf angemeldete oder erteilte Schutzrechte werden aufgrund dieser Vereinbarung nicht erteilt.

3. Der **Pilotkunde** wird **ALL** regelmäßig umfassend über seine Arbeit und damit verbundenen Erfahrungen mit der Software unterrichten und mit **ALL** die gewonnenen Erkenntnisse diskutieren. Etwaige Aufwandsentschädigungen werden in diesem Zusammenhang nicht vergütet. Sollten die so gewonnenen Erkenntnisse in die finale Version der Software eingebunden werden, so entstehen hierdurch keine Urheber-, Eigentums-, Nutzungs- oder Verwertungsrechte des **Pilotkunden** an der Software oder Teilen davon.
4. Die unentgeltliche Überlassung der Software begründet keine über diesen Vertrag hinausgehende Dienstleistungsverpflichtung seitens **ALL**.

§ 2 Umfang der Nutzung

1. Der **Pilotkunde** erhält die Software jeweils vornehmlich zu Testzwecken. Er ist berechtigt – *soweit nach deren Entwicklungsstand zum Überlassungszeitpunkt möglich* – mit ihr produktiv zu arbeiten bzw. für seine berufliche / unternehmerische Tätigkeit zu nutzen. Eine Vermietung oder ein Wiederkauf oder eine sonstige Nutzungsüberlassung / Weitergabe oder ein Zugänglichmachen der Software im Ganzen oder in Teilen an Dritte ist untersagt. Selbiges gilt für vom **Pilotkunden** angefertigte Kopien der Software entsprechend.
2. Dem **Pilotkunden** ist untersagt, den Objektcode von ihm überlassener Software zurück zu entwickeln (Reengineering), zu dekompileieren, zu disassemblieren oder in welcher Weise auch immer zu bearbeiten oder zu ändern oder den Versuch zu unternehmen, den Quellcode des Programms herauszufinden oder abgeleitete Programme basierend auf der Software zu entwickeln oder zu erstellen.
3. Die Nutzung der Software ist für den Pilotkunden während der Testphasen kostenfrei; für den **Pilotkunden** besteht keine entgeltliche Abnahmeverpflichtung nach Ablauf der Testphasen.
4. Soweit nichts anderes vereinbart wird, enden die Testphasen mit dem offiziellen Verkaufsstart der jeweiligen Software.

§ 3 Vertraulichkeit

1. Der **Pilotkunde** verpflichtet sich bis zu deren jeweiligen offiziellen Verkaufsstart die Software sowie etwaige von **ALL** übergebene Dokumentationen bzw. Informationen zur Software, in der Software abgebildete Funktionen usw. streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Sollte in Bezug auf ihm überlassene Software kein offizieller Verkaufsstart erfolgen, so gilt die Verschwiegenheitsverpflichtung zeitlich unbegrenzt.
2. Der **Pilotkunde** verpflichtet sich weiterhin, die Software sowie die Dokumentation jeweils nur dem für die Testzwecke notwendigen Kreis an Mitarbeitern zugänglich zu machen sowie geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Weitergabe solcher Informationen durch Mitarbeiter zu verhindern. Bedient sich der **Pilotkunde** Mitarbeiter, welche nicht Erfüllungsgehilfen sind, so sind diese vom **Pilotkunden** zur Einhaltung sämtlicher in diesem Vertrag genannten Pflichten ihrerseits vertraglich zu verpflichten.
3. Der **Pilotkunde** verpflichtet sich, alle mit der Software verbundenen Informationen und Daten technologischer sowie wirtschaftlicher Natur nicht zu verwerten, insbesondere keine Schutzrechtsanmeldungen vorzunehmen.

§ 4 Zeitraum

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dem **Pilotkunden** die Testsoftware zeitlich unbefristet zur Verfügung gestellt. Ein Eigentumserwerb der Software durch den Pilotkunden ist mit der Zurverfügungstellung nicht verbunden; sämtliche Rechte an der Software bzw. an Kopien der Software und dazugehörigen Dokumentationen und Informationen verbleiben bei **ALL**. Abweichende Vereinbarungen sind schriftlich zu protokollieren und diesem Vertrag jeweils als Anlage beizufügen.
2. Unbeschadet des unbefristeten Nutzungsrecht nach Ziffer 4.1 ist **ALL** berechtigt, die Software sowie sonstiges zur Verfügung gestelltes Begleitmaterial aus wichtigem Grund vom **Pilotkunden** zurückverlangen, insbesondere bei mangelndem Interesse, die Software zu testen oder bei Weitergabe der Software und / oder diesbezüglicher Informationen an Dritte oder unberechtigte Mitarbeiter. Selbiges gilt für Kopien der Software und des Begleitmaterials entsprechend.

§ 4 Support und internetbasierte Dienste

1. Die Abteilung Qualitätssicherung von **ALL** steht dem **Pilotkunden** bei Anfragen und Problemen in Bezug auf die jeweils überlassene Software und deren Anwendung zur Verfügung und bemüht sich um Problemlösungen, soweit diese technisch und mit einem wirtschaftlich vernünftigen Aufwand realisierbar sind. Ein genereller Anspruch zur Lösung eines angefragten Problems besteht seitens des **Pilotkunden** gegenüber **ALL** daher nicht.
2. **ALL** stellt dem **Pilotkunden** mit der Software internetbasierte Dienste zur Verfügung; **ALL** ist berechtigt, den Inhalt dieser Dienste jederzeit zu ändern, einzustellen oder zu beenden. Die Testsoftware stellt über das Internet eine Verbindung zu den Computersystemen von **ALL** her und übermittelt ohne gesonderte Nachricht an den Pilotkunden Computerinformationen an **ALL**. Durch die Verwendung der Software erklärt der **Pilotkunde** sich mit der Übertragung der Informationen einverstanden. **ALL** wird übertragene Informationen nicht dazu verwenden den **Pilotkunden** zu identifizieren oder zu kontaktieren oder an Dritte außerhalb des Nemetschek Konzerns weitergeben. Die Internetprotokolle, die Informationen zur Computerkonfiguration des **Pilotkunden** an **ALL** senden, wie z. B. Internetprotokolladresse, den Typ des Betriebssystems, den Typ des Browsers, Name und Version der vom **Pilotkunden** verwendeten Software, die mit seinem Computer verbundenen Geräte sowie die auf seinem Computer installierten Anwendungen werden streng vertraulich und anonymisiert behandelt. **ALL** verwendet diese Informationen, um dem **Pilotkunden** den internetbasierten Dienst zur Verfügung zu stellen, sowie die Software und Dienste von **ALL** zu verbessern.

§ 5 Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

1. **ALL** übernimmt keine Haftung dafür, dass die dem **Pilotkunden** im Rahmen dieses Vertrages überlassene Software dessen Erwartungen, Anforderungen und Zwecken genügt oder mit anderen ausgewählten und eingesetzten Programmen des **Pilotkunden** störungsfrei zusammenarbeitet.

2. **ALL** weist ausdrücklich darauf hin, dass die im Rahmen dieses Vertrages überlassene Software zum Überlassungszeitpunkt noch keine Marktreife aufweist und fehlerhaft sein kann. Ziel ist es gerade, dies mit den Testversuchen aufzudecken. **ALL** garantiert daher keine Fehlerfreiheit der Software und übernimmt keine Haftung für unmittelbare und mittelbare Schäden, die aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Software entstehen.
3. **ALL** weist ausdrücklich darauf hin, dass die dem **Pilotkunden** zu Testzwecken überlassene Software sich noch in der Entwicklungsphase befindet und es deshalb, abhängig von deren Entwicklungsstand, zu Einschränkungen in deren unternehmerischen Nutzung kommen kann.

Soweit der **Pilotkunde** die ihm überlassene Software zur Bearbeitung laufender oder anstehender Projekte nutzt, so erfolgt diese Nutzung auf eigene Gefahr des **Pilotkunden**. **ALL** übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch der Software ergeben und keine Haftung für Folgeschäden, die beim Endkunden des Pilotpartners oder sonstigen Dritten entstehen. Von dahingehenden Ansprüchen Dritter hat der **Pilotkunde ALL** freizustellen.

4. Die Haftung von **ALL** für eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit infolge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt hiervon unberührt.

5. Schlussbestimmungen

1. Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Die Vereinbarung wird mit vollständiger Unterzeichnung durch beide Parteien wirksam.
2. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Allplan GmbH

Pilotkunde